zu V.1. ANLAGE: 29Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 1 von 18

Fahrzeughersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F),

Nissan International S. A., RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
				werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
WF8080/FF 66,1	FF	Ø66.1-N-Ø76	66,1	Kunststoff	650	2327	01/14
WF8080/FF 66,1	FF	Ø66.1-N-Ø76	66,1	Kunststoff	658	2284	01/14
WF8080/FF 66,1	FF	Ø66.1-N-Ø76	66,1	Kunststoff	670	2254	01/14

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : N18
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm

Verkaufsbezeichnung: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*,	66 - 92	215/50R18 92	11A; 245; 56G	Duster; Allradantrieb;
	e2*2007/46*0030*		215/55R18 95	11A; 245; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 94	11A; 245	12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
					77E
SD	,	63 - 92	215/50R18 92	11A; 241; 246; 248;	Duster; Frontantrieb;
	e2*2007/46*0030*			56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R18 95	11A; 241; 246; 248;	12A; 51A; 71K; 723;
				56G	729; 73C; 74A; 74P;
			235/45R18 94	11A; 241; 246; 248	77E

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: T32 (Serie Kegelbund)

Zubehör : N4. N8

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: T30; T31; Z50; V37; J10; P12; V10; Z51; C13; F15

Zubehör : N4. N8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : P12; T30; T31; T32

110 Nm für Typ : V10; Z50; Z51 113 Nm für Typ : C13; J10

118 Nm für Typ : F15 120 Nm für Typ : V37 130 Nm für Typ : F15

zu V.1. ANLAGE: 29Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 2 von 18

Verkaufsbezeichnung: INFINITI Q50

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V37	e13*2007/46*1378*	125 - 225	225/50R18 95	11A; 27H	Limousine;
			225/60R18 100	11A; 27H; 54A	Heckantrieb;
			235/45R18 98	11A; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R18 97	11A; 248; 26P; 27H	12A; 51A; 71K; 723;
			235/55R18 100	11A; 248; 26P; 27H	73C; 74A; 74P; 75I;
			245/45R18 100	11A; 27H	76O; 77E
			245/50R18 100	11A; 245; 248; 26P;	
				27F	
			255/45R18 99	11A; 248; 26P; 27H	
			255/50R18 102	11A; 24J; 24M; 26B;	
				27F	

Verkaufsbezeichnung: JUKE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F15	e11*2007/46*0132*	140 - 157	215/45R18 89		Allradantrieb;
			225/40R18 88	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91	11A; 26P	12A; 51A; 71K; 723;
			235/45R18 94	11A; 26P	73C; 74A; 74P
F15	e11*2007/46*0132*	69 - 147	225/40R18 88	11A; 270	Schrägheck; 4-türig;
			225/45R18 91	11A; 270	Frontantrieb;
			235/40R18 91	11A; 24J; 270	10B; 11B; 11G; 11H;
		81 - 147	235/45R18 94	11A; 24J; 270	12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
					77E

Verkaufsbezeichnung: NISSAN ALMERA TINO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V10	e9*98/14*0035*	78 - 100	225/40R18 88	, ,	10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 367; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P: 77E

Verkaufsbezeichnung: NISSAN MURANO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z50	e1*2001/116*0298*	172	225/65R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/60R18 103		12A; 51A; 71K; 723;
			255/55R18 105	11A; 24J; 24M	73C; 74A; 74P; 75I;
					77E
Z51	e1*2001/116*0478*	140 - 188	235/60R18 103	11A; 245; 248	Allradantrieb;
			235/65R18 106	11A; 245; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/55R18 105	11A; 24J; 244	12A; 51A; 71K; 723;
			255/60R18 108	11A; 24J; 244	729; 73C; 74A; 74P;
					75I; 77E

Verkaufsbezeichnung: NISSAN PRIMERA

· ontage of the oral control c								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
P12	e11*98/14*0183*	80 - 103	225/40R18 88		Kombi; Stufenheck;			
			235/40R18 91		Schrägheck;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 723;			
					73C; 74A; 74P; 77E			

zu V.1. ANLAGE: 29Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 3 von 18

Verkaufsbezeichnung: NISSAN QASHQAI,QASHQAI + 2

	3		•		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J10	e11*2001/116*0295*	76 - 110	235/45R18 94		Nissan Qashqai kurz;
			235/50R18 97	11A; 24J; 24M	Nissan Qashqai +2
			245/45R18 96		(lang); Allradantrieb;
			255/45R18 99	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: NISSAN X-TRAIL

verkauisbeze	verkaufsbezeichnung: NISSAN X-I KAIL							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
T30	e1*98/14*0166*	84 - 121	235/45R18 94		Allradantrieb;			
			235/50R18 97	11A; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;			
			245/45R18 96	11A; 22I; 24M	12A; 51A; 71K; 723;			
			255/45R18 99	11A; 22I; 24M	73C; 74A; 74P; 77E			
T31	e1*2001/116*0432*	104 - 127	235/45R18 94		Allradantrieb;			
			245/45R18 96		10B; 11B; 11G; 11H;			
			255/45R18 99		12A; 51A; 573; 71K;			
		110 - 127	225/55R18	51G	723; 73C; 74A; 74P;			
					77E			
T32	e13*2007/46*1456*	96 - 120	225/60R18 100		Allradantrieb;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 723;			
					73C; 74A; 74P; 77E			

Verkaufsbezeichnung: PULSAR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C13	e9*2007/46*3086*	81 - 140	205/40R18 86		Frontantrieb;
			215/40R18 85		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R18 89		12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R18 88	11A; 246; 26P	73C; 74A; 74P

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: Y

Zubehör : N4, N8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: R; RFD; Z; JZ; RFB

Zubehör : N18

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: T; RFC

Zubehör : N17

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : RFC

105 Nm für Typ : R 108 Nm für Typ : Y

130 Nm für Typ: JZ erhöhtes Anzugsmoment; RFB; RFD; Z erhöhtes

Anzugsmoment

zu V.1. ANLAGE: 29Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 4 von 18

155 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: CLIO, CAPTUR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*	147	205/40R18 86	11A; 24J; 24M; 26P;	nur Clio 4 ab Mj.
				27F	2012; Schrägheck; nur
			215/35R18 84W	11A; 24J; 24M; 26P;	Clio RS;
				27F	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R18 85	11A; 24J; 24M; 26P;	12A; 51A; 71K; 723;
				27F	73C; 74A; 74P; 77E
			225/35R18 83W	11A; 24D; 241; 246;	
				26N; 26P; 27F	

Verkaufsbezeichnung: ESPACE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFC	e2*2007/46*0470*	96 - 147	235/60R18		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: KOLEOS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Υ	e11*2001/116*0261*	110 - 127	225/55R18 98	11A; 24M	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: LAGUNA, LATITUDE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Τ	e2*2001/116*0363*	81 - 131	225/40R18 92W	11A; 245	erhöhtes
					Anzugsmoment
			235/40R18 91W	11A; 245; 248; 5GG	170 Nm; Coupe;
		81 - 175	225/40R18 92Y	11A; 245	Frontantrieb;
			225/45R18	11A; 245; 51G	Allradlenkung;
			235/40R18 95	11A; 245; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 93	11A; 24J; 248; 54F	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740;
					77E
Т	e2*2001/116*0363*	81 - 110	215/45R18 93		erhöhtes
					Anzugsmoment
		81 - 127	225/40R18 92		170 Nm; Latitude
			225/45R18 95		(Stufenheck);
		81 - 177	235/40R18 95W		Frontantrieb;
			235/45R18 94W	11A; 26P; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 93W	11A; 26P	12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
					740; 77E

zu V.1. ANLAGE: 29Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 5 von 18

Verkaufsbezeichnung: LAGUNA, LATITUDE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e2*2001/116*0363*,	81 - 131	225/40R18 92W	5GM	erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0012*		235/40R18 91W	11A; 24M; 5GG	155 Nm; Kombi;
		81 - 150	245/40R18 93	11A; 21P; 24J; 24M;	Schrägheck;
				54F	Frontantrieb; nicht
		81 - 175	225/40R18 92Y	5GM	Allradlenkung;
			225/45R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 95	11A; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			245/40R18 93Y	11A; 21P; 24J; 24M;	73C; 74A; 74P; 740;
				54F	77E

Verkaufsbezeichnung: Megane

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFB	e2*2007/46*0546*	66 - 97	215/40R18 89	11A; 26N; 26P	Schräghecklimousine;
		66 - 151	225/40R18 91	11A; 248; 26B; 26N;	Frontantrieb;
				27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R18 90	11A; 24J; 248; 26B;	12A; 51A; 71K; 723;
				26J; 27H	73C; 74A; 74P
			245/35R18 92	11A; 24J; 248; 26B;	
				26J; 27F	

Verkaufsbezeichnung: MEGANE SCENIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2001/116*0379*	81 -97	225/40R18 92	11A; 26P; 27B	erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/45R18 95	11A; 26P; 27B	130 Nm; Frontantrieb;
			235/40R18 91W	11A; 248; 26P; 27B	J-Cross; X-Mod;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
					740; 77E
JZ	e2*2001/116*0379*,	63 - 118	225/40R18 92	11A; 21P; 22B; 248	erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0011*		225/45R18 95	11A; 21P; 22B; 248	130 Nm; Scenic; Grand
			235/40R18 91W	11A; 21P; 22B; 248	Scenic; kurzer
					Radstand; langer
					Radstand;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
					740; 77E

Verkaufsbezeichnung: MEGANE,FLUENCE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*	63 - 103	215/40R18 89		erhöhtes
					Anzugsmoment
		63 - 132	225/40R18 88W	11A; 24M	130 Nm; Coupe; 2-
			235/40R18 91	11A; 24M	türig; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740;
					77E

zu V.1. ANLAGE: 29Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 6 von 18

Verkaufsbezeichnung: MEGANE,FLUENCE

Verkaufsbeze	eichnung: MEGAN	IE,FLUEN	NCE		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 103	215/45R18 89		erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0010*		225/40R18 88W		130 Nm; Fluence
			225/45R18 91	11A; 248	(Stufenheck); 4-türig;
			235/40R18 91	11A; 22H; 248	Frontantrieb;
			245/35R18 88W	11A; 22H; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 93	11A; 22H; 248	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740;
					77E
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 103	215/40R18 89		erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0010*	63 - 132	225/40R18 88W	11A; 24M	130 Nm; Schrägheck; 4-
			235/40R18 91	11A; 24M	türig; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740;
					77E
Z	e2*2001/116*0373*	78 - 132	215/40R18 89W		erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/40R18 92		130 Nm; Cabrio;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
-	0+0004/440+0070+	00 100	045/40040.00	444 0014	740; 77E
Z	e2*2001/116*0373*,	63-162	215/40R18 89	11A; 22M	erhöhtes
	02*2007/40*0040*		00E/40D40.00\4/	444.0011.001.040	Anzugsmoment
	e2*2007/46*0010*			11A; 22H; 22L; 248	130 Nm; Kombi;
			235/40R18 91	11A; 21P; 22H; 22L;	Frontantrieb;
				248	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740;
					77E

Verkaufsbezeichnung: Talisman

Volkdalobozolomiang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
RFD	e11*2007/46*2969*	81 - 96	215/45R18 89		Kombi; Limousine;	
		81 - 147	225/45R18 95		Frontantrieb;	
			225/50R18 95	11A; 248; 26N; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;	
			235/45R18 94	11A; 26P	12A; 51A; 71K; 723;	
			235/50R18 97	11A; 248; 26B; 26N;	73C; 74A; 74P; 76O	
				27H		
			245/40R18 93	11A; 248; 26N; 26P		
			245/45R18 96	11A; 248; 26N; 26P		
			255/45R18 99	11A; 248; 26B; 26N;		
				27H		

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

zu V.1. ANLAGE: 29Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 7 von 18

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

zu V.1. ANLAGE: 29Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 8 von 18

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

zu V.1. ANLAGE: 29Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 9 von 18

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird

zu V.1. ANLAGE: 29Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 10 von 18

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

zu V.1. ANLAGE: 29Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 11 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: F15

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0132*..

Handelsbez.: JUKE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 400	VA
26P	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 400	20	VA
26N	x = 300	y = 400	8	VA
27F	x = 300	y = 400	20	HA
27H	x = 300	y = 400	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 29 Radtyp: WF8080 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 01.08.2016



Seite: 12 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN

Fahrzeugtyp: V37
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1378*..
Handelsbez.: INFINITI Q50

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 310	VA
26P	x = 370	y = 260	VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 310	14	VA
26N	x = 400	y = 310	8	VA
27F	x = 300	y = 340	30	HA
27H	x = 300	y = 340	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 29 Radtyp: WF8080 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 01.08.2016



Seite: 13 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: C13
Genehm.Nr.: e9*2007/46*3086*..
Handelsbez.: PULSAR

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 380	VA
26P	x = 250	y = 330	VA
27B	x = 300	y = 320	HA
271	x = 250	y = 270	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 380	8	VA
26N	x = 300	y = 380	8	VA
27F	x = 300	y = 320	8	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 29 Radtyp: WF8080 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 01.08.2016



Seite: 14 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: RFD
Genehm.Nr.: e11*2007/46*2969*..
Handelsbez.: Talisman

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, Limousine, nicht Allradlenkung

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290		VA
26P	x = 240		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 270	8	VA
26J	x = 290	y = 270	30	VA
27H	x = 290	y = 320	8	HA
27F	x = 290	y = 320	27	HA

zu V.1. ANLAGE: 29 Radtyp: WF8080 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 01.08.2016



Seite: 15 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: RFB
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0546*..
Handelsbez.: Megane

Variante(n): Frontantrieb, nicht Allradlenkung

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290		VA
26P	x = 240		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 260	8	VA
26J	x = 290	y = 260	30	VA
27H	x = 270	y = 330	8	HA
27F	x = 270	y = 330	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 29 Radtyp: WF8080 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 01.08.2016



Seite: 16 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: R
Genehm.Nr.: e2*2001/116*0327*..
Handelsbez.: CLIO, CAPTUR

Frontantrieb, nur Clio RS, nur Clio 4 ab Mj. 2012, Schrägheck Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 375		VA
26P	x = 325		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 375	y = 310	20	VA
26N	x = 375	y = 310	8	VA
27F	x = 265	y = 230	25	HA
27H	x = 265	y = 230	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 29 Radtyp: WF8080 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 01.08.2016



Seite: 17 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: T
Genehm.Nr.: e2*2001/116*0363*..
Handelsbez.: LAGUNA, LATITUDE

Variante(n): Frontantrieb, Latitude (Stufenheck)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 360		VA
26P	x = 310		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 360	y = 360	13	VA
26N	x = 360	y = 360	8	VA
27F	x = 375	y = 360	22	HA
27H	x = 375	y = 360	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 29 Radtyp: WF8080 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 01.08.2016



Seite: 18 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: JZ
Genehm.Nr.: e2*2001/116*0379*..
Handelsbez.: MEGANE SCENIC

Variante(n): J-Cross, X-Mod

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 300	y = 335	VA
26B	x = 350 y = 385		VA
271	x = 350	y = 325	HA
27B	x = 400	y = 375	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 385	10	VA
27H	x = 400	y = 375	10	HA
27F	x = 400	y = 375	10	HA
26N	x = 350	y = 385	10	VA